

Börse Stuttgart

Zusammenfassende Informationen zu den Bestimmungen und Regelungen für die Nutzung der Marktdaten der Börse Stuttgart

Stand: 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Marktdatennutzung: Vertragsübersicht	3
1.1	Standardvertragswerk und Geltungsbereich.....	3
1.1.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kursvermarktungsvertrag.....	3
1.1.2	Kursvermarktungsverträge und Referenzdokumente	4
1.1.3	Preislisten zu Marktdaten und Anbindung.....	4
2	Kunden	5
2.1	Kundenkategorien.....	5
2.2	Kundenanzahl.....	5
3	Nutzungsarten der Marktdaten	6
3.1	Übersicht Nutzungsarten	6
3.2	Details zu den Nutzungsarten:	6
3.2.1	Display Nutzung.....	6
3.2.2	Non-Display Nutzung.....	6
3.2.3	Weiterverteilung und Anzeige.....	7
4	Preise und Preisbildung der Marktdaten	8
4.1	Preisbildung	8
5	Produktuniversum	9
6	Datenbereitstellung	10
6.1	Bereitstellungswege der Produkte.....	10
6.2	Börse Stuttgart SID-System	10
6.3	Bereitstellung via SFTP Server der Börse.....	10
6.4	Bereitstellung via Datenprovider.....	10

1 Marktdatennutzung: Vertragsübersicht

1.1 Standardvertragswerk und Geltungsbereich

Das Standard Vertragswerk der Börse Stuttgart zur Lizenzierung der Marktdaten der Börse Stuttgart, besteht aus nachfolgenden Vertragswerken. Alle Verträge sind in ihrer aktuell gültigen Version auf der Webseite der Börse Stuttgart in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Alle Verträge sind für jeden Kunden in gleicher Art und Weise gültig.

1.1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kursvermarktungsvertrag

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Kursvermarktungsvertrag gelten als Referenzdokumente zu dem Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren. Die Besonderen Bestimmungen der einzelnen AGB Versionen finden nur Anwendung bei Nutzung der jeweiligen Datenpakete.

Titel Vertragsdokument	Inhalt	Geltungsbereich
Allgemeine Geschäftsbeziehungen zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren – Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Regelungen und Bestimmungen rund um das Thema Marktdatennutzung	Basis für jede Form von Vertragsverhältnis
Allgemeine Geschäftsbeziehungen zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren – Besondere Bestimmungen - Non-Display	Besondere Regelungen und Bestimmungen rund um das Thema Non-Display Nutzung	Relevant bei Nutzung der Marktdaten zu Non-Display Zwecken
Allgemeine Geschäftsbeziehungen zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren – Besondere Bestimmungen - Index-Daten	Besondere Regelungen und Bestimmungen rund um das Thema Index-Daten Nutzung	Relevant bei Nutzung der Index-Daten
Allgemeine Geschäftsbeziehungen zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren – Besondere Bestimmungen - Wertpapierstammdaten	Besondere Regelungen und Bestimmungen rund um das Thema Wertpapierstammdaten Nutzung	Relevant bei Nutzung der Wertpapierstammdaten
Allgemeine Geschäftsbeziehungen zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren – Besondere Bestimmungen - PRIIP Daten	Besondere Regelungen und Bestimmungen rund um das Thema PRIIP Daten Nutzung	Relevant bei Nutzung der PRIIP Daten
Allgemeine Geschäftsbeziehungen zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren – Besondere Bestimmungen - Kennzahlen	Besondere Regelungen und Bestimmungen rund um das Thema Kennzahlen Nutzung	Relevant bei Nutzung der Kennzahlen

Tabelle 1: AGB der Börse Stuttgart und Geltungsbereich

1.1.2 Kursvermarktungsverträge und Referenzdokumente

Der Geltungsbereich zeigt an, für welchen Kunden / Kundenkategorie das jeweilige Vertragsdokument Gültigkeit hat und entsprechend zu berücksichtigen ist.

Titel Vertragsdokument	Inhalt	Geltungsbereich
Kursvermarktungsvertrag für Vendoren	Standard Vertrag zum Bezug und Nutzung der Marktdaten via Direktanbindung an die Börse Stuttgart	Vendoren
Kursvermarktungsvertrag für Revendoren	Standard Vertrag zum Bezug und Nutzung der Marktdaten via Datenprovider der Börse Stuttgart	Revendoren
Bestellformular zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren	Bestellformular in welchem die lizenzierten Informationsprodukte vom Kunden bestellt werden	Vendoren / Revendoren
Bestellformular Anbindung	Bestellformular bzgl. der Anbindungsprofile für eine Direktanbindung an die Börse Stuttgart	Vendoren
Vertrag zur Verteilung von Kursdaten nach 24.00 Uhr MEZ	Vertrag für den Empfang und die Nutzung speziell für End-of-Day Marktdaten	Vendoren / Revendoren
Webhosting Vereinbarung	Spezielle Vereinbarung zur Regelung des Webhostings	Vendoren / Revendoren
Revendor Antrag zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren	Antragsformular des Datenproviders zur Versorgung eines Kunden mit Angabe der Daten die bereitgestellt werden	Vendoren / Revendoren
Befreiung von der Revendoren-Erlaubnispflicht	Antragsformular des Datenproviders welches den Kunden des Providers von der Pflicht befreit, ein direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart in Bezug auf die Marktdatennutzung einzugehen; der Datenprovider übernimmt alle Rechte und Pflichten für den Kunden	Vendoren / Revendoren

Tabelle 2: Datenvermarktungsverträge der Börse Stuttgart

1.1.3 Preislisten zu Marktdaten und Anbindung

Die Preislisten zur Datennutzung und zur Anbindung werden jeweils in ihrer aktuell gültigen Version sowie die letzten historischen Versionen der Dokumente auf der Webseite der Börse Stuttgart veröffentlicht. Die Preislisten gelten für jeden Kunden in gleicher Art und Weise.

Titel Vertragsdokument	Inhalt	Geltungsbereich
Preisliste Datennutzung zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren	Dokument mit Aufführung aller aktuell gültigen Preise für die Marktdaten der Börse Stuttgart	Für alle Kunden
Preisliste Anbindung	Dokument mit Aufführung aller aktuell gültigen Preise für eine Direktanbindung an die Börse Stuttgart	Für Vendoren

Tabelle 3: Preislisten Daten und Anbindung an Datenvermarktungssystem der Börse Stuttgart

2 Kunden

2.1 Kundenkategorien

Die Börse Stuttgart definiert die nachfolgenden Kundenkategorien in ihren AGB – Allgemeine Bestimmungen. Die relevanten Verträge beziehen sich auf Vertragsdokumente die der Kunde im Rahmen einer vertraglichen Beziehung mit der Börse Stuttgart zu unterzeichnen hat.

Kunde / Kategorie	Beschreibung	Vertragsverhältnis	Relevante Verträge ¹
Vendor	Ein Vendor ist ein Informationsanbieter, welcher die Informationen direkt aus einem Daten-Feed der Boerse bezieht. Ein Vendor kann entweder mittels einer Point-to-Point Anbindung oder mittels einer eingerichteten Schnittstelle die Informationen der Boerse beziehen. In beiden Fällen ist die Boerse die Quelle der Informationslieferung. Er hat das nicht exklusive Recht, die Kurs-daten der Boerse zu nutzen und an Subscriber und / oder Revendoren weiter zu verteilen.	Direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursvermarktungsvertrag für Vendoren ▪ Bestellformular zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren ▪ Bestellformular Anbindung
Revendor	Informationsanbieter, der die Informationen nicht direkt aus einem Daten-Feed der Boerse bezieht, sondern indirekt über einen Vendor oder Revendor und diese Informationen an Dritte, insbesondere Subscriber oder weitere Revendoren weiterverteilt. Ein Revendor kann die Informationen auch intern nutzen. Insoweit gelten für ihn auch die den Subscriber betreffenden Regelungen.	Direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursvermarktungsvertrag für Revendoren ▪ Bestellformular zum Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren
Subscriber	Vertragspartner eines Vendors, Revendors der Informationen zur internen Nutzung bezieht. Ein Subscriber kann mehrere Lokationen haben. Im B2C-Bereich ist ein Privatnutzer einem Subscriber gleichgestellt.	Kein direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart	-
User / Anwender	Natürliche Personen, einschließlich Mitarbeitern des Vertragspartners und dessen Subscribern, die Zugang zu Informationen haben.	Kein direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart	-
Dienstleister	Externer Dienstleister, der von einer Vertragspartei in die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen aus dem Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren einbezogen ist.	Kein direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart	-

Tabelle 4: Kundenkategorien der Börse Stuttgart

2.2 Kundenanzahl

In etwa 300 Kunden stehen in einem direkten Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart. Die Kunden, die einer Veröffentlichung Ihrer Daten zugestimmt haben, sind auf der Webseite der Börse Stuttgart veröffentlicht.

¹ Relevante Verträge meint Verträge die von dem Kunden der Börse Stuttgart im Rahmen der Vertragsbeziehung zu unterzeichnen sind.

3 Nutzungsarten der Marktdaten

3.1 Übersicht Nutzungsarten

Die Börse Stuttgart hat in ihren AGB – Allgemeine Bestimmungen Nutzungsrechte an den Marktdaten der Börse Stuttgart definiert. Die Nutzungsrechte und die dafür notwendige vertragliche Lizenzierung ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Nutzungsart der Marktdaten	Vertrag für Lizenzierung	Abrechnungsart	Preisliste Daten-nutzung
Display Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei ausschließlicher interner Nutzung kein direktes Vertragsverhältnis notwendig; Reporting über Anzahl der User erfolgt dann über den Datenprovider ▪ Im Falle von direkt Reporting: Kursvermarktungsvertrag für Vendoren oder Revendoren und Bestellformular 	Per User	Kapitel 4.2-4.4 Kapitel 5.1-5.2
Non-Display Nutzung	<p>Direktes Vertragsverhältnis bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursvermarktungsvertrag für Vendoren oder Revendoren ▪ Bestellformular ▪ Non-Display Usage Declaration <p>Zu beachten sind die AGB – Besondere Bestimmungen Non-Display</p>	Flat Fee	Kapitel 3
Weiterverteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursvermarktungsvertrag für Vendoren oder Revendoren ▪ Bestellformular ▪ Revendor Antrag 	Per User (Re)Vendoren Fee	Kapitel 4.2-4.4 Kapitel 5.1-5.2 Kapitel 1
Anzeige (auf Webseite / mobiler App)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursvermarktungsvertrag für Vendoren oder Revendoren ▪ Bestellformular 	Pageimpressions	Kapitel 5.3 & 11

Tabelle 5: Nutzungsarten der Daten der Börse Stuttgart

3.2 Details zu den Nutzungsarten:

3.2.1 Display Nutzung

Bei der Display Nutzung handelt es sich um die Nutzung der Marktdaten zum Zwecke der Anzeige, z.B. auf einem Terminal. Bei der Display Nutzung kommt das User-Basierte Abrechnungsmodell zur Anwendung, was bedeutet, dass die Anzahl der User, die Zugriff auf die Marktdaten hatten, gemeldet werden muss. Dies bildet dann die Grundlage für die Abrechnung. Unterschieden wird zwischen B2B Usern (professionellen Usern) und B2C Usern (Privatpersonen).

3.2.2 Non-Display Nutzung

Bei der Non-Display Nutzung handelt es sich um die Nutzung der Marktdaten zu anderen Zwecken als zur Anzeige und Weiterverteilung von Realtime-Informationen. Für die Non-Display Nutzung von real-time Informationen ist eine separate Lizenz direkt von der Börse Stuttgart zu erwerben. Bei der Non-Display Nutzung ist immer ein direktes Vertragsverhältnis mit der Börse Stuttgart Voraussetzung. Die Börse Stuttgart bietet verschiedenen Kategorien der Non-Display Lizenzen an, abhängig von der Nutzung des Kunden. Die Kategorien sind:

1. Handelsaktivität
2. Indexberechnung
3. Sonstiges / Non-Display Information-Nutzung in anderen Applikationen

Sollte ein Kunde von mehreren Kategorien betroffen sein, sind die Lizenzen je Kategorie additional zu bestellen. Für die korrekte Einordnung in die jeweilige Kategorie hat der Kunde eine kurze Beschreibung seiner geplanten Non-Display Nutzung an die Börse Stuttgart zu melden. Bei der Non-Display Lizenz

handelt es sich um eine Lizenz die für das jeweilige ganze Unternehmen des Kunden gilt. Die Anzahl der Applikationen oder Instanzen auf denen die Daten zu Non-Display Zwecken verwendet werden, spielt für die Berechnung oder Fakturierung keine Rolle. Die Abrechnung erfolgt immer direkt zwischen der Börse Stuttgart und dem Kunden.

3.2.3 Weiterverteilung und Anzeige

Die Verteilung/Nutzung von Marktdaten erfolgt extern, wenn die Marktdaten von dem betreffenden Vertragspartner oder Subscriber extern an Dritte weiterverteilt / genutzt werden. Eine Externe Verteilung / externe Nutzung liegt auch dann vor, wenn die Informationen auf einer Webseite oder einer mobilen Applikation angezeigt werden. Für den Vertragspartner, der von dem Recht zur Weiterverteilung von Marktdaten an seine Kunden / Dritte Gebrauch nimmt, werden unter gewissen Voraussetzungen ReVendoren Fees (Distribution Fees) erhoben. Die genauen Regelungen und Anwendungen hierzu entnehmen Sie bitte der Preisliste Datennutzung und den AGB Allgemeine Bestimmungen. Der Kunde des Vertragspartners, der die Marktdaten empfängt, hat die Anzahl seiner User, die Zugriff auf die Marktdaten haben an die Börse Stuttgart zu melden. Das User-Basierte Abrechnungsmodell zur Anwendung. Die Abrechnung kann direkt zwischen dem Kunden des Vertragspartners der Börse und der Börse Stuttgart erfolgen oder zwischen dem Vertragspartner, stellvertretend für den Kunden des Vertragspartners, und der Börse Stuttgart.

Bei der Anzeige der Marktdaten auf einer Webseite oder mobilen Applikation, findet nicht das User-Basierte Abrechnungsmodell Anwendung. In diesem Fall werden die Anzahl der Pageimpressions, die während der zu reportenden Periode anfallen, ermittelt und an die Börse Stuttgart gesendet. Sie bilden dann die Grundlage für die Abrechnung.

4 Preise und Preisbildung der Marktdaten

4.1 Preisbildung

Die Preise für die Marktdaten der Börse Stuttgart basieren auf den Kosten für die Erstellung und Verbreitung dieser. Alle involvierten Abteilungen, Prozesse und Positionen wurden hierzu erfasst und entsprechend ihrem Anteil der zur Erstellung und Verbreitung der Marktdaten anfallen, angerechnet. Die Kosten umfassen sowohl direkt zurechenbare Kosten sowie einen angemessenen Anteil der gemeinsamen Kosten. Zudem umfassen diese einen angemessenen Anteil an den allgemeinen Betriebskosten wie der IT-Infrastruktur, Server, Speicherung und Netzwerke.

Auf Grundlage der Gesamtkosten für die Erstellung und Verbreitung der Marktdaten wurde der kostendeckende Preis für das Gesamtpaket der Marktdaten ermittelt. Anschließend wurden die kostendeckenden Preise für die unterschiedlichen Informationsprodukte als Anteil an den Gesamtkosten bestimmt. Dies geschieht indem der Wert der Informationsprodukte bestimmt wird und der Preis für das Gesamtpaket dementsprechend aufgesplittert wird. Die Börse Stuttgart definiert den Wert eines Informationsprodukts als die Anzahl an enthaltenen Finanzinstrumenten sowie die Anzahl an Preisfeststellungen bzw. Quotierungen. Grundlage der Preise für die Einzelpakete zu den Vor- und Nachhandelsdaten ist also eine Kombination aus Kosten und Wert.

5 Produktuniversum

Nachfolgende Aufstellung zeigt auf oberster Ebene die verschiedenen Informationsprodukte / Servicepalette der Börse Stuttgart im Bereich Marktdaten:

Marktdaten	Stammdaten	Drittdaten	Service
<ul style="list-style-type: none"> • Paket Vorhandelsdaten • Paket Nachhandelsdaten • Gesamtpaket bestehend aus Vor- und Nachhandelsdaten • Bestellformular Kapitel 6 • Preisliste Daten Kapitel 3; 4; 5 	<ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten zu verbrieften Derivaten • Stammdaten zu Anleihen • Stammdaten zu Fonds/ETPs • Stammdaten zu Aktien • Bestellformular Kapitel 4 • Preisliste Daten Kapitel 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Indexdaten von Solactive • Indexdaten von ICF Bank • Bestellformular Kapitel 6.2; 6.3 • Preisliste Daten Kapitel 4; 5 • Kennzahlen zu verbrieften Derivaten • Bestellformular Kapitel 8; 10 • Preisliste Daten Kapitel 7; 9 	<ul style="list-style-type: none"> • PRIIP Daten Service • Bestellformular Kapitel 9 • Preisliste Daten Kapitel 8 • Handelsstatistiken / Xitaro Transaction Files • Orderbuchdaten • Bestellformular Kapitel 7 • Preisliste Daten Kapitel 6

Tabelle 6: Produktuniversum Daten der Börse Stuttgart
Stand: Preisliste Datennutzung Version 8.4.3 und Bestellformular Version 8.4

Die einzelnen Datenprodukte können selbstverständlich losgelöst voneinander und auch unabhängig von anderen Services der Börse Stuttgart bezogen und lizenziert werden.

6 Datenbereitstellung

6.1 Bereitstellungswege der Produkte

Produkttyp	Börse Stuttgart – SID System	Börse Stuttgart – SFTP Server	Datenprovider / Vendor oder ReVendor
Marktdaten			
Realtime Vor- und Nachhandelsdaten	X		X
Verzögerte Vor- und Nachhandelsdaten	X		X
End-of-Day Daten	X	X	X
Stammdaten			
Verbriefte Derivate	X	X	X
Anleihen		X	X
Fonds / ETPs	X	X	X
Aktien		X	X
Drittdaten			
Index Daten von Solactive; ICF; Moorgate	X		X
Kennzahlen zu verbrieften Derivaten	X		
Service			
PRiIP Daten Service	X		X
Xitro Transaction Files		X	
Orderbuchdaten		X	

Tabelle 7: Datenbereitstellung der Börse Stuttgart

6.2 Börse Stuttgart SID-System

Die Börse Stuttgart betreibt ein eigenständiges System zu Datenverteilung – SID System. Das System betreibt ein Produktions- sowie eine Testumgebung an welche sich Kunden anbinden können. Die Anbindung an die Produktionsumgebung erfolgt via Standleitung über einen Carrier. Die Börse Stuttgart arbeitet dabei mit den Providern BT; Colt und ICE Data Service zusammen. Die Anbindung an die Testumgebung kann auch via VPN erfolgen.

Über die Anbindung an das SID System beziehen Kunden die Daten (siehe obige Aufstellung) als Datenstream mit bis zu 7 Millionen Nachrichten pro Minute.

Interessenten können die technischen Spezifikationen zur Anbindung und den Datenfeeds über die Abteilung Informationsprodukte anfragen. Die Informationen werden dann über die SharePoint Umgebung der Börse Stuttgart bereitgestellt, zu welchem der Interessent einen Zugang erhält.

6.3 Bereitstellung via SFTP Server der Börse

Die Bereitstellung von Files via SFTP Server erfolgt mittels eines personalisierten Zugangs zu dem Server der Börse Stuttgart. Kunden erhalten Username, Passwort und Link zu dem Server. Mittels der Zugangsdaten können die Datenfiles heruntergeladen werden. Für alle Produkte die via Server bereitgestellt werden, können Spezifikationen die den Inhalt und die Bereitstellung der Files erklären, zur Verfügung gestellt werden.

6.4 Bereitstellung via Datenprovider

Bei der Bereitstellung von Daten an einen Kunden via Datenprovider (Bestandskunden der Börse Stuttgart in Form von Vendor oder ReVendor) erhält die Börse Stuttgart eine Anfrage zur Datenfreigabe von dem jeweiligen Provider. Die Börse Stuttgart wird daraufhin mit dem Kunden Kontaktaufnahmen und die Lizenzierung im Hinblick auf Vertrag und Abrechnung klären. Mit Erteilung der Freigabe zur Datenversorgung an den Provider, kann die Datenversorgung an den Kunden beginnen. Hinsichtlich Nutzungsrechte und Kosten für die reine Datennutzung macht es keinen Unterschied über welchen Weg Kunden die Daten der Börse Stuttgart beziehen.